

VEREINSINFO

Ein **Impressum** (Angaben des Betreibers der Webseite) ist mittlerweile nicht nur **Pflicht**, sondern unterliegt besonderen festgelegten Vorschriften.

Eine Nichtbeachtung kann sehr teuer werden, spezielle Abmahnvereine haben es sich zur Aufgabe gemacht hier tätig zu werden und ggf. zu kassieren.

Bitte beachten!!!

Um unnötigen rechtlichen Risiken und Abgrenzungsschwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, sollten die Internetseiten und andere Telemedien eines Sportvereins immer mit einer vollständigen Anbieterkennzeichnung nach § 5 TMG versehen werden.

Eine Vereinswebseite muss im Impressum folgende ordnungsgemäße Anbieterkennzeichnung enthalten:

- vollständiger Name des Vereins einschließlich des Rechtsformzusatzes ("e.V.")
- komplette Anschrift des Vereins (Sitz), ein Postfach genügt nicht
- Telefon-/Faxnummer; eMail-Adresse
- Angabe des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 26 BGB (jeweils mit Vor- und Nachnamen)
- Registergericht und Vereinsregisternummer
- soweit vorhanden die sog. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. die sog. Wirtschafts-Identifikationsnummer

Werden auf der Vereinswebseite journalistisch-redaktionell gestaltete Texte (z.B. Berichte von Fest-/Sportveranstaltungen oder Vereinsnachrichten) veröffentlicht, so ist gemäß § 55 Abs. 3 RstV auch eine Person mit Namen und Anschrift zu benennen, die für diese Texte die journalistische Verantwortung trägt.

Bei dem Verantwortlichen muss es sich um eine volljährige natürliche Person handeln, die ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland hat. Alle Pflichtinformationen sollten gut erkennbar als eigenständiger Menüpunkt (z. B. als "Anbieterkennzeichnung" oder "Impressum") in die Navigationsstruktur der Internetseite integriert werden.